





* * *



Es ist bekandter massen von Meinungen aus
 eine dem Angeben nach zu Regensburg den
 28ten Julii ann. curr. in der Gleichischen
 Commissions- und daraus erwachsenen
 Recurs-Sache gefertigte Registratur von
 einem bey selbigen Tages gehaltenen
 Reichs-Raths-Gange vorläufig verfaßt seyn sollenden
 Schluß, die Zurückberuffung derer Sachsen-Gothaischen
 Commissions-Trouppen, und andere in hac causa ge-
 küßerte Besinnungen betreffend, ohnlängst zum Vorschein
 gebracht, und nicht nur den 9ten Augusti anhero nacher
 Wafungen geschicket, sondern auch bald darauf zum öf-
 fentlichen Druck befördert, und zu vielen hunderten Exem-
 plarien im ganzen Lande disseminiret und ausgebreitet
 worden. Ob man nun wohl diese seltsame Schrift vor ei-
 ne untergeschobene Piece alsofort zu erklären um so mehr
 befugt gewesen, da sich solche nach allen ihren Umständen
 sattfam dazu qualificiret, so haben doch des Herrn Herz-
 zogs zu S. Gotha Hochfürstl. Durchl. als verordneter
 Kayserlicher Commissarius, die nähere Erkundigung vor-
 hero zu Regensburg darüber einziehen, und dem Chur-
 Maynsischen Reichs-Directorio nebst andern dortigen
 Chur- und Fürstlichen Gesandtschafften behörige Nachricht
 davon ertheilen zu lassen der Nothdurfft befunden, zumah-
 len der vermessene Conciipient den Nahmen der gesammten
 Hochansehnl. Teutschen Reichs-Versammlung zu seinen
 darunter versteckten gefährl. Absichten zu mißbrauchen, kein
 Be-



* * *

Bedencken genommen. Nachdem aber die Versicherung
eingelaget, daß obervornehnte angebliche Registratur in
Comitiis Imperii ignoriret, und vor weiter nichts als ei-
ne verwegene Charteque und Abndungs-würdiges Fallum
mit Unwillen und Mißfallen angesehen werde; Als hat
man solches Kayserl. Subdelegations-Commissions-we-
gen, zu Begegnung aller etwa daher entstandenen wiede-
rigen Impression, auf empfangenen gnädigsten Special-Be-
fehl, männiglich hierdurch bekannt zu machen nicht länger
ansehen wollen. Signatum Wasungen, den 15. Septembr.
1747.

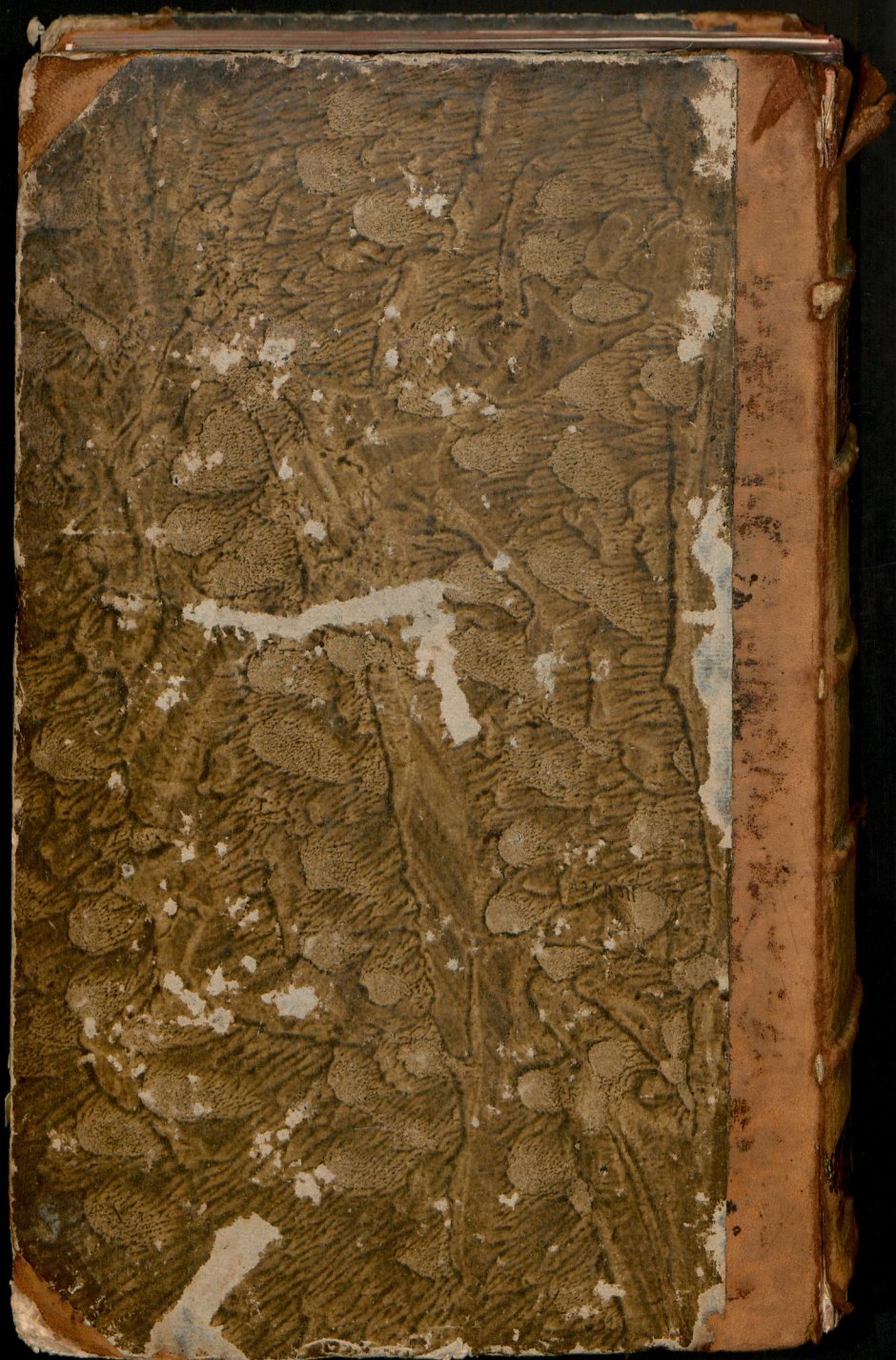
**Röm. Kayserl. in der Gleichischen
Sache verordnete Subdelegations-
Commission.**



ULB Halle
001 604 97X


3

VOIP
TA → OL



* * *



Es ist befannter massen von Meinungen aus
 eine dem Angeben nach zu Regensburg den
 28ten Julii ann. curr. in der Gleichischen
 Commissions- und daraus erwachsenen
 Recurs-Sache gefertigte Registratur von
 einem bey selbigen Tages gehaltenen
 Reichs-Raths-Gange vorläufig verfaßt seyn sollenden
 Schluß, die Zurückberuffung derer Sachsen-Gothaischen
 Commissions-Trouppen, und andere in hac causa ge-
 äusserte Besinnungen betreffend, ohnlängst zum Vorschein
 gebracht, und nicht nur den 9ten Augusti anhero nacher
 Wafungen geschicket, sondern auch bald darauf zum öf-
 fentlichen Druck befördert, und zu vielen hunderten Exem-
 plarien im ganzen Lande disseminiret und ausgebreitet
 worden. Ob man nun wohl diese seltsame Schrift vor ei-
 ne untergeschobene Piece alsofort zu erklären um so mehr
 befugt gewesen, da sich solche nach allen ihren Umständen
 fattsam dazu qualificiret, so haben doch des Herrn Herz-
 zogs zu S. Gotha Hochfürstl. Durchl. als verordneter
 Kayserlicher Commissarius, die nähere Erkundigung vor-
 hero zu Regensburg darüber einziehen, und dem Chur-
 Maynsischen Reichs-Directorio nebst andern dortigen
 Chur- und Fürstlichen Gesandtschaften behörige Nachricht
 davon ertheilen zu lassen der Nothdurfft befunden, zumah-
 len der vermessene Concipient den Nahmen der gesammten
 Hochansehnl. Teutschen Reichs-Versammlung zu seinen
 darunter versteckten gefährl. Absichten zu mißbrauchen, kein
 Dr-

